

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Sakir Santrie	236
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen 2. Nachtragssatzung vom 14.10.2021 zur Änderung der Satzung der Stadt Hagen über die Erhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder vom 23. Juni 2015.	236
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Katina Bozhidarova Naydenova	236
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Bat	236

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Sakir Santrie, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: Södingstr. 12, 58095 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 30.09.2021, Aktenzeichen 55/7131-49504,49503,49502.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.10.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

2. Nachtragssatzung vom 14.10.2021 zur Änderung der Satzung der Stadt Hagen über die Erhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder vom 23. Juni 2015.

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1, Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), der §§ 1, 2, 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV, NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), der §§ 24 und 90 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), und des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - vom 30. Oktober 2007 (GV NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2019 (GV NRW S. 894, ber.2020 S. 77) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 23.09.2021 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 – Höhe der Elternbeiträge

(1) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung zu entrichten. Die Höhe des zu entrichtenden Elternbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(4) Für die altersbezogen zu Grunde zu legende Beitragsstaffel gilt die Abgrenzung des § 33 Abs. 6 KiBiz entsprechend.

Artikel II

§ 5 - Einkommensermittlung

(3) Beitragspflichtige, die Arbeitslosengeld II, Leistungen nach § 8 Nr. 1 und 2 Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)) oder Wohngeld (§ 90 Abs. 4 SGB VIII) beziehen, werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung - ohne Prüfung der tatsächlichen Höhe - der ersten Einkommensgruppe gemäß der Beitragsstaffel, welche der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen ist, zugeordnet.

Artikel III

§ 8 – Beitragsfestsetzung

(2) Hat das in Hagen betreute Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Hagen, so kann die Stadt Hagen Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung erheben, soweit nicht nach § 49 KiBiz i.V.m. § 51 KiBiz eine abweichende Zuständigkeit gegeben ist.

(3) Für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen außerhalb der Stadt Hagen kann die Stadt Hagen Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung erheben, soweit ihre Zuständigkeit nach § 49 KiBiz i.V.m. § 51 KiBiz gegeben ist.

Artikel IV

Die Änderung des § 5 Abs. 3 Wohngeld (§ 90 Abs. 4 SGB VIII) tritt rückwirkend in Kraft.

Im Übrigen tritt die Nachtragssatzung zum 01.11.2021 in Kraft.

Hagen, 14.10.2021 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Katina Bozhidarova Naydenova, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Heinitzstr. 18, 58097 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Leistungen nach dem UVG der Stadt Hagen vom 18.10.2021, Aktenzeichen 55/712B-46396.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Karrasch, Zimmer D 324, Tel. 02331-207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.10.2021 i. V. Christoph Gerbersmann
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bat, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift: unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 21.10.21, Aktenzeichen 55/7124-44958, -44957, -49000

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.10.2021 i. V. Christoph Gerbersmann
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

↓	↓	↓
Beschaffung Defibrillatoren für die Hagener Schulen und Sportstätten - NEU		
Typ: VgV Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.10.2021		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung		
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYBT		

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de